

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

EXIN Lösemittel

Bearbeitet: 13.09.2017

Version: 2

1. Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EXIN Lösemittel 200 ml (Artikelnummer 11013)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblich Verwendungen: gewerblicher Einsatz in einer Mischung

Verbraucheranwendungen: Unter anderem als Reinigungsmitteln

Anwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Johannes Meist e.K.
Dentalfabrikation
Spitalstraße 5
91555 Feuchtwangen
Tel: +49(0)9852/616512
Mail: johannes.meist@t-online.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49(0)551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226); verursacht Hautreizungen (H315); kann allergische Hautreaktionen hervorrufen (H317); kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304); sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H400/H410).

Richtlinie 67/548/EWG

Entzündlich (R10); gesundheitsschädlich – kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen (R65); reizt die Haut (R38); Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (R43); sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben (R50 – 53).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

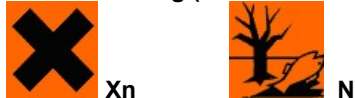


Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (P102); von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten, nicht rauchen (P210); explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden (P241); Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden (P261); Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273);

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen (P280); bei Verschlucken: sofort GIZ oder Arzt anrufen (P301/310); kein Erbrechen herbeiführen (P331); bei Haut- oder Haarkontakt: alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen, Haut mit Wasser abwaschen (P303 + P361 + P353); unter Verschluss aufbewahren (P405); Inhalt der Problemabfallentsorgung zuführen (P501).

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (S2); Hautberührung vermeiden (S24); geeignete Schutzhandschuhe tragen (S37); bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen (S46); Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen oder Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen (S61); bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen (S62)

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei der Weiterverarbeitung und Verwendung entstehen Dämpfe.

Siehe dazu Kapitel 6: Handhabung, Kapitel 7: Exposition und Kapitel 10: Toxikologie.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nummer: 8028-48-6 EG-Nummer: 232-433-8

Zusammensetzung: Orange, süß, Extrakt enthält < 90 % Limonene, Methylenblau (Farbgebung)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

EXIN Lösemittel

Bearbeitet: 13.09.2017

Version: 2

Nach Einatmen:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlagerung.
Nach Hautkontakt:	Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden: Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl ist ungeeignet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemische ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen, Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen. Offene Flammen vermeiden.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe ergänzende Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand/Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Licht geschützt in gut gefüllten Behältern lagern. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Originalbehälter verwenden.

Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren und lagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
5989-27-5	Limonene	Deutschland: AGW Kurzzeit	112 mg/m ³ ; 20 ppm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

EXIN Lösemittel

Bearbeitet: 13.09.2017

Version: 2

Deutschland: AGW Langzeit

28 mg/m³; 5 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für ausreichende Belüftung sorgen, Dämpfe nicht einatmen.

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein Atemschutzgerät zu tragen, Filter Typ A gemäß EN 14387 (Kennfarbe:braun).

Schutzhandschuhe gemäß EN 374, Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit > 480 min. (Herstellerangaben beachten!).

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166, Berührung mit Augen und Haut vermeiden, von Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig, Farbe: klar, Geruch: nach Orangen, Siedepunkt: 175 – 178 °C, Flammpunkt: 53,4 °C,

Dampfdruck: 1,865 hPa (bei 25 °C), Dichte: 0,847 g/ml (bei 20 °C, Wasserlöslichkeit: 3,4834 – 1,767,3 mg/l,

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: < 80 % Produkt ≥ 4 Selbstentzündlichkeit: 235 °C, Viskosität dynamisch: 0,99 mPa*s,

Viskosität kinetisch: 1,17 mm²/s.

10. Stabilität und Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil,

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische, Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich,

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Übermäßiges Erhitzen vermeiden. Vor Lichteinwirkung schützen.

Fernhalten von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Im Brandfall können entstehen: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Verursacht Hautreizungen (H315), kann allergische Hautreaktionen hervorrufen (H317), kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304).

Fehlende Daten für: Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Augenschädigung, Keimzellmutagenität/ Genotoxizität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf oder über die Muttermilch, spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige, wiederholte Exposition).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer langfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse 2 = wassergefährdend. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 72 – 83,4 & /28 d (OECD 301 B), leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 32 – 156

13. Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 140603 = Andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150107 Verpackungen aus Glas

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren.

14. Transport

14.1. UN-Nummer

2319

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID,ADN : UN 2319, Terpenkohlenwasserstoffe, N.A.G.

IMDG, IATA: UN 2319, Terpene Hydrocarbons, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID,ADN: Klasse 3, Code:F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG:

Ja

Meeresschadstoff – ADN:

Ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

EXIN Lösemittel

Bearbeitet: 13.09.2017

Version: 2

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<u>Landtransport (ADR/RID)</u>	Warntafel: Gefahrzettel: Begrenzte Mengen: EQ: Verpackung – Anweisungen: Sondervorschriften für die Zusammenpackung:: ortsbewegliche Tanks – Anweisungen: ortsbewegliche Tanks – Sondervorschriften: Tankcodierung: Tunnelbeschränkungscode:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 2319 3 5 L E1 P001 IBC03 LP01 R001 MP 19 T4 TP1 TP 29 LGBF D/E
<u>Binnenschifftransport (ADN)</u>	Gefahrzettel: Begrenzte Mengen: EQ: Ausrüstung erforderlich: Lüftung:	3 5 L E1 PP – EX – A VE01
<u>Seeschifftransport (IMDG)</u>	EmS: Begrenzte Mengen: EQ: Verpackung – Anweisungen: IBC – Anweisungen: Tankanweisungen – UN: Tankanweisungen – Vorschriften: Stowage and segregation: Properties and observations:	F-E, S-D 5 L E1 P001, LP01 IBC03 T4 TP1, TP 29 Category A colourless to yellowish liquids. Flashpoint: 32°C to 49°C c.c. Immiscible with water.
<u>Lufttransport (IATA)</u>	Hazard: EQ: Passenger Ltd.Qty: Passenger: Cargo: ERG:	Flamm. Liquid E1 Pack.Instr. Y344 – Max. Net Qty/Pkg. 10 L Pack.Instr. 355 – Max. Net Qty/Pkg 60 L Pack.Instr. 366 – Max. Net Qty/Pkg 220 L 3 L

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code keine Daten verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	2 = wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 100 Gew.-% = 847 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125 ml



Signalwort:

<u>Gefahrenhinweise:</u>	H304 H317
<u>Sicherheitshinweise:</u>	P102 P261 P280 S P301 + P310 P331 P405

Gefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
Schutz (Hand, Kleidung, Augen, Gesicht) tragen.
BEI VERSCHLUCKEN sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

EXIN Lösemittel

Bearbeitet: 13.09.2017

Version: 2

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOV): 90 Gew.-% = 762 g/L

Nationale Vorschriften – Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 3Y

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt stützen sich auf unseren derzeitigen Kenntnisstand. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Feuchtwangen, 13. September 2017